

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1184

vom 7. April 1992

Gemeinde Binningen, Aenderung des Zonen- und Strassennetz- planes Siedlung , Baulinienplan "Postgasse entlang der Parzelle 1691", Bau- und Strassenlinienplan "Schmidlihof"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat an seiner Sitzung vom 29. April 1991 folgenden Bauvorschriften zugestimmt:

- Aenderung des Zonenplanes Siedlung (Zone OeW "Feuerwehrmagazin und Familienzentrum");
- Aenderung des Strassennetzplanes Siedlung (neue Strasse "Schmidlihof");
- Baulinienplan "Postgasse entlang der Parzelle 1691;
- Bau- und Strassenlinienplan "Schmidlihof".

B. Gegen die Aenderung des Strassennetzplanes wurde das Referendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 25. August 1991 wurde der Einwohnerratsbeschluss mit 1'235 JA gegen 892 NEIN-Stimmen bestätigt.

C. Während den für die Aenderung des Zonenplanes, den Baulinienplan und den Bau- und Strassenlinienplan durchgeführten Auflagefristen sind keine Einsprachen eingereicht worden.

D. Das vom Gemeinderat Binningen beantragte Genehmigungsverfahren musste wegen Fehlen der Zuordnung von Lärm-Empfindlichkeitsstufen sistiert werden. Dieser Mangel konnte in der Folge behoben werden indem die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen vom Einwohnerrat Bin-

ningen am 9. Dezember 1991 beschlossen wurde. Die entsprechenden Plangrundlagen liegen ebenfalls zur Genehmigung vor, werden aber in einem separaten Beschluss behandelt.

E. Die abschliessende Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die vom Einwohnerrat Binningen an seiner Sitzung vom 29. April 1991 gefassten Beschlüsse betreffend:

- Aenderung des Zonenplanes Siedlung (Zone OeW "Feuerwehrmagazin und Familienzentrum");
- Aenderung des Strassennetzplanes Siedlung (neue Strasse "Schmidlihof");
- Baulinienplan "Postgasse entlang der Parzelle 1691;
- Bau- und Strassenlinienplan "Schmidlihof".

werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/ZP/1/19 (Mutation Zonenplan Siedlung),

11/SP/1/15 (Mutation Strassennetzplan),
11/BSP/58/0 (Baulinienplan) und 11/BSP/59/0 (Bau-
und Strassenlinienplan) versehenen Planexemplare.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt
zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen (2)
- Bauverwaltung Binningen, 4102 Binningen
- Kreisgeometerbüro Binningen,
Weiherhermattstrasse 2, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegeschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

